

Eingangsvermerk

Stadt Chemnitz
Kulturbetrieb
Kulturmanagement
09106 Chemnitz
(Sitz: Moritzstraße 20)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Chemnitz aus investiven Verstärkungsmitteln des Landes Sachsen (Kapitel 12 05 Titel 883 02)

im Haushaltsjahr: _____

1 Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung mit Rechts-/Organisationsform (eingetragener Verein)

natürliche Person
 juristische Person

Anschrift (bei natürlichen Personen: Hauptwohnsitz; bei juristischen Personen: offizielle Geschäftsstelle):

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Codierung

Ansprechpartner/in:

Name, Vorname

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

2 Maßnahme

möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme mit Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung, Darstellung der Konzeption, Ziele (ggf. auf gesondertem Blatt)

5 Finanzierung der Maßnahme durch den Antragsteller

5.1 Erlöse aus der Maßnahme

Einnahme-Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabenposition	Betrag in EUR
	<i>Zwischensumme:</i>	

5.2 Eigenmittel des Antragstellers

Betrag in EUR

5.3 Mittel von privaten Stellen (Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)

Einnahme-Position	Mittelgeber / Mittelherkunft	Betrag in EUR
	<i>Zwischensumme:</i>	

5.4 Öffentliche Zuwendungen (Gemeinde, Landkreis, Kulturraum, Öffentliche Stiftungen, Land, Bund, EU)

Zuwendungsgeber / Mittelherkunft	Betrag in EUR
Sitzgemeinde/Kulturraum	
<i>Zwischensumme:</i>	

5.5 hiermit beantragte Zuwendung (entspricht Betrag unter Punkt 4) aus Haushaltsmitteln (1205/88302)

Betrag in EUR

Gesamtsumme der Deckungsmittel:	
--	--

nachrichtlich: freiwillige unentgeltliche Leistungen

Leistungserbringer	Leistungsposition / Art der Leistung	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Leistungsposition	Wert der Leistung in EUR
Antragsteller			
private Stellen			
öffentliche Stellen			
		<i>Gesamtsumme:</i>	

6 Realisierungszeitraum

	Datum (TT/MM/JJJJ)
vorgesehener (Bau-)Beginn	
vorgesehene Beendigung/Fertigstellung	

7 Sicherung der Gesamtfinanzierung einschl. Folgekosten

Die Sicherung der Gesamtfinanzierung einschließlich der Folgekosten ist durch Angaben und geeignete Unterlagen zu belegen, ggf. auf gesondertem Blatt.

Der Antragsteller hat zudem glaubhaft zu machen, dass er in der Lage ist, die durch die Ausführung der Investitionsmaßnahme ggf. entstehenden Folgekosten (z. B. Instandhaltung, lfd. Betrieb, Mieten, etc.) dauerhaft zu finanzieren.

8 Angaben zu den Eigentumsverhältnissen

Sofern Zuwendungen für die Finanzierung einer Baumaßnahme beantragt werden, sind Angaben zu den Eigentumsverhältnissen der Liegenschaft zu machen (Eigentümer lt. Grundbuch, Erbpachtverhältnisse, Bauberechtigung/Bauherreneigenschaft, etc.) und durch geeignete Unterlagen zu belegen, ggf. auf gesondertem Blatt.

9 Erklärung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn

Der Antragsteller hat erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist.

Der Antragsteller hat weiterhin erklärt, dass das Vorhaben auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn wurde bei der Stadt Chemnitz beantragt:

nein

ja, Zeitpunkt des beabsichtigten Beginns: _____

kurze Begründung:

10 Vorsteuerabzug

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

Falls anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, bitte Angabe des vom-Hundert-Satzes: _____

11 Ergänzende Angaben und gegebenenfalls Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

12 Hinweise und Erklärungen

1. Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.
2. Der Antragsteller erklärt mit der Angabe einer E-Mail-Adresse unter Nr. 1, dass diese E-Mail-Adresse als Zugang für die elektronische Kommunikation nach § 3a VwVfG eröffnet ist.
3. Soweit der Antragsteller / Letztempfänger generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2010 (BGBl. S. 386) berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Finanzierungsplan (Nr. 3 und Nr. 5) dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.
4. Im Finanzierungsplan sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die aus Anlass des Vorhabens zusätzlich anfallen. Die laufenden Ausgaben des Antragstellers dürfen nicht berücksichtigt werden. Auch eine anteilige Verrechnung dieser Ausgaben mit dem Vorhaben ist nicht zulässig.
5. Der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen kann grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn dies für die Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Sollte der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen unumgänglich sein, ist in der Projektbeschreibung darzulegen, ob und gegebenenfalls wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiter verwendet werden sollen.
6. Es werden regelmäßig nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Beginn des Vorhabens ist dabei der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Ausnahmen können auf Antrag des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Der Abschluss von Verträgen nach Antragstellung aber noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides ist grundsätzlich möglich. Der Antragsteller trägt in diesem Fall jedoch das alleinige Finanzierungsrisiko bei Ausbleiben der Förderung.
7. Der Antragsteller erklärt, dass er keine weiteren Zuwendungen als die im Antrag angegebenen beantragt hat bzw. erhält. Der Antragsteller verpflichtet sich, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftliche Mitteilung über Änderungen im Finanzierungsplan und das Hinzutreten zusätzlicher Einnahmen/Deckungsmittel/Zuwendungen zu geben.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Dienstsiegel

Name in Blockschrift